



**VOLLMACHT**

gemäß § 28 UG

**ÜBERTRAGUNG**

des Hausrechts iSd § 20 der Hausordnung

Herrn Ing. Erik Griehl, M.Sc., geb. 27.02.1980, wird hiemit Vollmacht entsprechend der Richtlinie des Rektorates über den Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für Bodenkultur Wien gemäß § 28 UG im Zusammenhange mit seiner Funktion als Leiter der Stabsstelle ArbeitnehmerInnenschutz und Gesundheit (H10490) zur Vertretung der Universität für Bodenkultur Wien in Verfahren hinsichtlich der Erteilung von Arbeitsstättenbewilligungen und Gewerbebewilligungen sowie für Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Arbeitnehmerschutz für alle Standorte der BOKU gemäß § 10 AVG erteilt.

Weiters wird Herrn Ing. Erik Griehl, M.Sc., geb. 27.02.1980, zum Zwecke der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Sinne von § 20 der Hausordnung der Universität für Bodenkultur Wien (Beschluss des Rektorats vom 30. November 2010) das Hausrecht für sämtliche Universitätsliegenschaften übertragen.

Herr Ing. Erik Griehl, M.Sc., geb. 27.02.1980 ist demzufolge ermächtigt, die Entfernung von Personen, deren Verhalten eine Gefahr für die Ordnung und Sicherheit darstellt, zu veranlassen und überhaupt alles vorzukehren, um einen ungestörten und reibungslosen Universitätsbetrieb zu gewährleisten.

Wien, am 17.5.23

  
Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien

Univ.Prof. MMag. Dr.iur. Eva Schulev-Steindl, LL.M.